

## **Merkblatt zur HUNDEHALTUNG**

### Voraussetzungen für das Halten eines Hundes

Mit dem vollständigen Inkrafttreten des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) müssen Hundehalter seit dem 01.07.2013 folgende Voraussetzungen erfüllen:

- **Kennzeichnung des Hundes**  
Nach §4 NHundG sind Hunde, die älter als sechs Monate sind, durch ein elektronisches Kennzeichen (Transponder) mit einer Kennnummer zu kennzeichnen. Die elektronische Kennzeichnung mittels Transponder wird beim Tierarzt durchgeführt und nicht durch eine bereits vorhandene Tätowierung ersetzt.
- **Haftpflichtversicherung**  
Gemäß §5 NHundG ist für alle Hunde, die älter als sechs Monate sind, eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000€ für Personenschäden und von 250.000€ für Sachschäden abzuschließen.
- **Sachkunde (Hundeführerschein)**  
Nach §3 NHundG ist jeder Hundehalter ab dem 01.07.2013 dazu verpflichtet, die erforderliche Sachkunde zu besitzen.  
Hierzu müssen eine theoretische und eine praktische Sachkundeprüfung bestanden werden.  
Dies ist aber nicht erforderlich für die Hundehalter, die innerhalb der letzten zehn Jahre über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren ununterbrochen einen Hund gehalten haben.

Nachstehend sind die anerkannten Personen zur Abnahme von Sachkundeprüfungen aufgeführt (Bereich Emsland/Leer):

Dr. Schneider, Nicola, 26904 Börger, Mühlenberg 16, Tel.: 05953/9255880  
Dr. Wöste, Henrike, 26904 Börger, Dünenweg 28, Tel.: 05953/391  
Behnke, Eva-Maria, 49808 Lingen, Gerhard-Hilling-Straße 4, Tel.:0591/96691584  
Roskosch, Ingolf Johannes,49733 Haren (Ems), Rakener Straße 11, Tel.:05932/4503  
Hopmann, Gerhard Paul, 48488 Emsbüren, Am Rampool 7, Tel.: 05903/1969  
Schwarte, Heiner, 49741 Geeste, Postfach 1103, Tel.: 05937/2679852  
Hübner, Rita, 26899 Rhede, Sande 3, Tel.: 04964/1457  
Bangert, Fritz, 49770 Herzlake, Ackerhöven 5, Tel: 05962/873661  
Bangert, Annegret, 49770 Herzlake, Ackerhöven 5, Tel.: 05962/873661  
Becker, Lothar, 26810 Westoverledingen, Mühlenstr. 224, Tel.: 04955/8441  
Steinbach, Knut, 26789 Leer, Gutenbergstr. 1, Tel.: 0491/4542254  
Klaasen, Marion, Ihrener Str. 106, 26810 Westoverledingen, Tel.: 0176-72247306  
Hackstedt, Johannes Heinrich Karl, Raiffeisenstr. 1, 49757 Werlte, Tel.: 05951-1831

- Registrierung beim Zentralen Register

Zum 01.07.2013 wird das sogenannte Zentrale Register – quasi eine zentrale Meldestelle für alle Hunde in Niedersachsen – eingerichtet.

Das Zentrale Register dient der Identifizierung eines Hundes, der Ermittlung der Hundehalterin oder des Hundehalters und der Gewinnung von Erkenntnissen über die Gefährlichkeit von Hunden in Abhängigkeit von Rasse, Geschlecht und Alter.

Alle Hundehalter müssen ihre Daten und die Daten ihrer Hunde einschließlich Beginn und Ende der Hundehaltung mitteilen.

Die Registrierung kann online unter <https://www.hunderegister-nds.de> oder telefonisch unter Tel.: 0441 390 10 400 erfolgen.

Der Fachdienst Ordnung wird die Vorschriften des Nds. Hundegesetzes im Gebiet der Stadt Papenburg bei gegebenem Anlass überprüfen.

Ein Verstoß gegen die genannten Vorschriften stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Auskünfte zum Thema „Hundehaltung“ erteilt der Fachdienst Ordnung der Stadt Papenburg unter der Telefon-Nr.: 04961/82-306 und 82-387.

### Gefährlicher Hund

Der Halter eines gefährlich eingestuften Hundes hat ergänzende Vorschriften zu beachten.

Auskünfte hierzu erteilt der Fachbereich Sicherheit- und Ordnung des Landkreises Emsland unter der Tel.: 05931/44-0.

### Hundesteuer

Hundesteuerpflichtig ist jeder Hundehalter, der einen mehr als 3 Monate alten Hund in seinen Haushalt, Betrieb oder seine Einrichtung für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat.

Nach Anmeldung des Hundes bekommt der Hundehalter eine Steuermarke mit einer Registriernummer. Die Steuermarke muss außerhalb des eigenen Grundstücks mitgeführt oder am Halsband des Hundes befestigt werden.

Für gefährliche Hunde gelten besondere Steuersätze.

Auskünfte zum Thema „Hundesteuer“ erteilt der Fachdienst Steuern der Stadt Papenburg unter den Telefon-Nrn.: 04961/82-216, -222 oder -223.